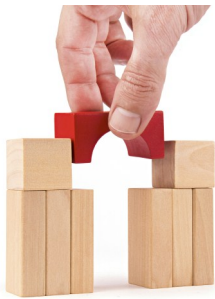


Praxis-Unterbrechungs-Versicherung

Was, wenn die Praxis geschlossen bleibt? Ein Sturz beim Mountainbiken? Das Kreuzband gerissen beim Skifahren? Ein Unfall mit dem Auto? Ein Herzinfarkt oder Schlaganfall aus heiterem Himmel? Risiken gibt es viele. Sie alle können dazu führen, dass die Praxis erst einmal geschlossen bleibt. Wenn Sie Pech haben: für eine lange Zeit! Eine Lücke, die Sie Ihre Existenz kosten kann!

Nicht nur für Zahnärzte gilt: Eine Lücke kann unschöne Folgen haben! Vor allem, wenn es um Ihren Versicherungsschutz geht. Wie gut ist Ihr Ausfallen in der eigenen Praxis abgesichert? Eine Krankentagegeldversicherung deckt für gewöhnlich nur einen Anteil des Gewinns Ihrer Praxis ab. Das sind lediglich bis zu 40 % Ihres Gesamtumsatzes, was eine signifikante Lücke hinterlässt und die Praxis in finanzielle Schwierigkeiten bringen kann. Krankentagegeld (KTG) orientiert sich üblicherweise an Ihrem Gewinn – deckt aber keine laufenden Praxiskosten ab. Kosten in Höhe von 60 bis



70 % Ihres Praxisumsatzes – wie beispielsweise Kredit- oder Leasingraten, Miete oder Personalkosten – bleiben völlig unberücksichtigt. Ein Muss für alle selbstständigen Ärzte: die Praxis-Unterbrechungs-Versicherung (P.U.V.) mit voller Kosten- und Gewinnabdeckung!

Unser langjähriger Kooperationspartner, die Unternehmensberatung Dr. Rinner & Partner aus München, sichert mit seiner P.U.V. bei Bedarf 100 % der Kosten – und damit Ihre Existenz! Sie übernimmt volle Kosten- und Gewinndeckung – unabhängig von Ihrem nachweisbaren Einkommen. Sie genießen 100 %-igen Versicherungsschutz – im Falle eines Krankenhausaufenthaltes sogar von der ersten Minute an.

Nehmen Sie jetzt Kontakt mit Dr. Rinner & Partner auf – und bleiben Sie entspannt in allen Lebenslagen.

So geht Existenzsicherung heute

Die Praxis-Unterbrechungs-Versicherung von Dr. Rinner & Partner beinhaltet folgende Leistungen:

- * Sicherheit ab dem 1. Tag im Falle eines Krankenhausaufenthaltes
- * Volle Kosten- und Gewinnabdeckung
- * Eintrittsalter bis zum 63. Lebensjahr möglich
- * Im Leistungsfall wird ein fixer Pauschalbetrag ausbezahlt. Es erfolgt keine Überprüfung des tatsächlichen Gewinnausfalls.

Rechenbeispiel:

Für einen Monatsbeitrag von 189,45 € deckt ein 51-jähriger Facharzt (Nichtraucher) eine Schadenssumme von 108.000 € ab. Er erhält bei einer Karenzfrist von 14 Tagen den Tagessatz von 300 €. Auch an den Wochenenden – denn Kosten kennen keine Feiertage!



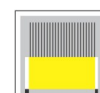
Sie haben Fragen oder möchten sich ein individuelles Angebot erstellen lassen? Rufen Sie an und lassen Sie sich beraten:

Dr. Rinner & Partner GmbH, Leonhardsweg 4, 82008 Unterhaching

Telefon: 0 89 - 9 60 57 49 - 0

Fax: 0 89 - 9 60 57 49 - 9

E-Mail: office@dr-rinner.de



Dr. Rinner & Partner
Institut für wirtschaftliche Praxisführung